

**Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis**



- 11. Legislaturperiode -

Schr. Nr. 054653

Gemünden (Felda), den 16.06.2017

Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, den 29. Juni 2017 findet um 19:30 Uhr im
Dorfzentrum Ehringshausen eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda) statt, zu der Sie eingeladen werden.

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
17.09.GVE.01.	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes	025.20 k. A.
17.09.GVE.02.	Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 + 2016	
17.09.GVE.02.1	Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2016 Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung und Jahresabschluss gemäß § 112 (9) HGO	913.69:2016 DS
17.09.GVE.02.2	Haushaltsvollzug 2016 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	913.69:2016/ÜPL+APL 902.21DS
17.09.GVE.03.	Anlage eines Memoriam Gartens auf dem Friedhof Ehringshausen a) Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss b) Beratung und Beschlussfassung	752.08:Treuhandstelle Hessen DS
17.09.GVE.04.	Doppelhaushalt 2017/2018 mit allen Anlagen a) Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss b) Beratung und Beschlussfassung	902.41:2017-2018 DS
17.09.GVE.05.	Anlegen von Blühwiesen in den Ortsteilen Hier: Antrag der BGG-Fraktion vom 15.06.2017	364.322 Kopie
17.09.GVE.06.	Rückstellung von Straßenerneuerungen Hier: Antrag der BGG Fraktion vom 15.06.2017	656.072 Kopie
17.09.GVE.07.	Anfragen	
17.09.GVE.07.1.	Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge Hier: Anfrage der BGG-Fraktion vom 15.06.2017	656.072 Kopie

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Pitzer,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Gemeindevorstand

11. Legislaturperiode

TOP	:	17.09.GVE.02.1	Datum	29.06.2017
Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 und 2016 Hier: Haushaltsvollzug 2016 Bericht gemäß § 28 GemHVO und § 112 (9) HGO Jahresabschluss				
Aktenzeichen	:	913.69:2016	Schr.-Nr.:	055280
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
	:	17.018.GVO.05	27.04.2017	Gemeindevorstand
	:	17.020.GVO.12.1	29.05.2017	Gemeindevorstand
	:	17.09.GVE.02.1	29.06.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Gemäß § 28 (1) GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Gemäß § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten aufgestellt haben ... und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Gemäß Wunsch der Gemeindevertretung vom 08.09.2016 wurde auf einen umfangreichen Bericht verzichtet. Die Verwaltung gibt folgende wesentlichen Ergebnisse zum Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis:

1. Das vorläufige und noch nicht geprüfte Jahresergebnis 2016 beläuft sich auf einen Überschuss von 365.599,54 € (geplant war ein Überschuss von 4.600 €)
2. Die Bilanzsumme in der Vermögensrechnung erhöht sich auf 20.912.258,17 € (20.786.470,49 € Vorjahr)
3. Der Endbestand der flüssigen Mittel betrug 1.725.874,29 € (1.425.300,93 € Vorjahr)
4. Der Endbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug 1.574.794,35 € (1.936.770,85 € Vorjahr)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, die oben genannten wesentlichen Ergebnisse zum Haushaltsjahr 2016 gemäß § 28 GemHVO und § 112 (9) HGO für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 28 GemHVO und § 112 GemHVO Kenntnis von den wesentlichen Ergebnissen zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2016.

Anlage: -

Erstellung: **Fr. Kern** Sichtvermerk:  16.06.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
---------------	--	-----------------	--	----------------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	17.09.GVE.02.2	Datum	29.06.2017
Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 und 2016 Hier: Haushaltsvollzug 2016 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO – 2016				
Aktenzeichen	:	902.21 / 913.69:2016/ÜPL+APL	Schr.-Nr.:	055004
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
	:	17.020.GVO.12.2	29.05.2017	Gemeindevorstand
	:	17.09.GVE.02.2	29.06.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die maßgebliche gesetzliche Grundlage für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist § 100 HGO. Hier wird u. a. bestimmt:

- (1) Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.
- (2) Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (3) Abs. 1 u. 2 gelten auch für Maßnahmen, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Daneben sind jedoch auch § 20 GemHVO Doppik und § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung beachtlich.

§ 20 (Deckungsfähigkeit) GemHVO Doppik bestimmt u. a.:

- (1) Die Ansätze der in einem Budget (Anmerkung: Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Letztendlich konkretisiert § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung:

- 1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten
 1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 2. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,-- €.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	17.09.GVE.02.2	Datum	29.06.2017
-----	---	----------------	-------	------------

- 2) Anstelle der Grenze von 5.000,-- € nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
1. im Ergebnishaushalt die Grenze 10.000,-- €, sofern dadurch die Aufwendungen des Budgets um nicht mehr als 25 % überschritten werden,
 2. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 10.000,-- €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget)einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 25 % überschritten wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 – wie in der Aufstellung dargelegt – der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß §100 HGO die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 – wie in der Aufstellung dargelegt – zur Kenntnis.

Anlage:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016 gemäß § 100 HGO

Erstellung:

Fr. Kern

Sichtvermerk:

16.06.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
---------------	--	-----------------	--	----------------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	17.09.GVE.03	Datum	29.06.2017
Anlage eines Memoriam Gartens auf dem Friedhof Ehringshausen				
Aktenzeichen	:	752.08:Treuhandstelle Hessen	Schr.-Nr.:	055345
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		15.11.OB3	07.07.2015	Ortsbeirat Ehringshausen
		15.075.GVO.03	03.08.2015	Gemeindevorstand
		16.085.GVO.03	15.02.2016	Gemeindevorstand
		16.13.OB.3	24.02.2016	Ortsbeirat Ehringshausen
		16.29.GVE.07	25.02.2016	Gemeindevertretung
		16.04.GVE.02	03.11.2016	Gemeindevertretung
		16.06.AHF.03	15.11.2016	Haupt- und Finanzaus- schuss
		17.03.OB3.2	10.01.2017	Ortsbeirat Ehringshausen
		17.014.GVO.07	30.01.2017	Gemeindevorstand
		17.07.AHF.02	30.05.2017	Haupt- und Finanzaus- schuss
		17.09GVE.03	29.06.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Ehringshausen hat dem Gemeindevorstand empfohlen bei der Treuhandstelle Hessen-Thüringen GmbH anzufragen, ob die Realisierung eines Memoriam-Gartens (rechts vom Haupteingang des örtlichen Friedhofs) möglich ist. Am 03.08.15 hat der Gemeindevorstand die Verwaltung beauftragt hierzu Informationen einzuholen.

Nach einem Vorort-Termin mit Frau Eggert von der Treuhandstelle wurde die Eignung des vorgeschlagenen Grabfeldes überprüft. Nachdem die Eignung festgestellt wurde, eine Gärtnerei (Garten- und Landschaftsbau Schermer, Felda) ermittelt werden konnte, die die Pflege und Bepflanzung übernehmen würde und ein Steinmetzbetrieb ausgewählt wurde, steht einer Umsetzung von Seiten der Treuhand nichts im Wege.

Ungebrochen ist der Trend zur Bestattung in einem Friedwald. Ein wichtiges Argument dafür ist die wegfallende Grabpflege, weil Angehörige fehlen, weit weg wohnen oder man diese unbehelligt lassen möchte. Hier könnte ein Memoriam-Garten, eine gärtnerbetreute Grabanlage auf einer abgegrenzten Fläche innerhalb des Friedhofs eine interessante Alternative darstellen.

Für die Gemeinde Gemünden (Felda) wäre das Angebot auch deshalb attraktiv, weil es sich kostenneutral verhält.

Der Plan sieht vor, dass wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen am Eingangsbereich ein Memoriam-Garten angelegt wird. Er besteht aus gruppenweise angeordneten Urnengräbern, insgesamt 40 Grabstellen und vier Erd-Einzelgräbern. Er wird, je nach Annahme durch die Bevölkerung, in einzelnen Bauabschnitten eingerichtet.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	17.09.GVE.03	Datum	29.06.2017
-----	---	--------------	-------	------------

Gemünden würde der Treuhandstelle für einen vertraglich festgelegten Zeitraum die ausgesuchte Friedhofsfläche lediglich überlassen und bleibt somit Eigentümerin. Die Treuhand ist weder Pächterin noch mietet sie das Areal. Sie übernimmt mit Hilfe eines Gartenbaubetriebs und Steinmetzen die Gestaltung der Anlage mit Bodenpflanzen, Gräsern oder Stauden. Dann überwacht sie die Pflege der Anlage über die komplette Ruhezeit.

Das Nutzungsrecht für eine Grabstelle kann per Vorsorge oder im Todesfall erworben werden. Stets ist damit ein Dauergrabpflege-Vertrag über die komplette Ruhefrist verbunden. Bei Vertragsabschluss zahlt der Nutzungsinhaber die Gesamtkosten. Die Treuhandstelle verwaltet die Verträge und das einbezahlte Geld und rechnet mit den Vertragsgärtnern und -steinmetzen ab.

Die Kosten können noch nicht exakt benannt werden, da noch keine Kalkulation zwischen Gärtnerei und Treuhand aufgestellt wurde. Erfahrungsgemäß kann man bei einem Urnengrab (Ruhefrist/Nutzungszeit 20 Jahre) von 3.000 € - 4.000 €, entspricht einem Jahresbetrag von 150 € - 200 € und bei einem Erdgrab (Ruhefrist/Nutzungszeit 30 Jahre) von 7.000 € - 9.000 €, entspricht einem Jahresbetrag von 233 € - 300 € ausgehen. In diesem Betrag sind die Kosten der Grabpflege, der Saisonbepflanzung und des Grabmals inklusive.

Der Entwurf 2 sieht lediglich Urnengräber vor, wohingegen der Entwurf 1 Erd- und Urnengräber kombiniert. Hier besteht erstmals die Möglichkeit, dass unterschiedliche Bestattungsformen innerhalb eines Grabfeldes gewählt werden können. Seitens des Ortsbeirates Ehringhausen wird aufgrund dessen der Entwurf 1 favorisiert.

Am 03.11.2016 wurde von Frau Eggert von der Treuhandstelle Hessen-Thüringen GmbH die Anlage eines Memoriam Gartens der Gemeindevertretung erläutert und wurde von dieser in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich nach erneuter Anhörung der Thematik durch den Ortsbeirat Ehringhausen in seiner Sitzung vom 30.05.2017 abermals mit der Anlage eines Memoriam-Gartens durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH auf einer Teilfläche des Friedhofs in Ehringhausen beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung den am 15.02.2016 gefassten Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofssatzung um besondere Gestaltungs- und Pflegevorschriften zur Anlage eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof im OT Ehringhausen zu ergänzen. Dabei ist beabsichtigt, dass Erd- und Urnengrabstätten in einer besonders ausgewiesenen Fläche des Friedhofs angelegt werden.

Diese Grabstellen dürfen nur mit gleichzeitigem Abschluss eines Treuhandvertrages zur Dauergrabpflege unter Mitwirkung des Privatunternehmens „Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH“ für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts abgegeben werden.

Anlage:

Erstellung: **Frau Werneburg**

Sichtvermerk:

[Handwritten signature] 13.06.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
---------------	--	-----------------	--	----------------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



11. Legislaturperiode

TOP : 17.09.GVE.04 Datum 29.06.2017

Haushaltsberatungen 2017-2018

Hier: Überarbeitung der Haushaltssatzung nebst Anlagen gemäß Beschlussempfehlung Haupt- und Finanzausschuss vom 13.06.2017

Aktenzeichen : 902.41:2017-2018 Schr.-Nr.: 055492

Beratungsfolge : TOP Datum Gremium
17.09GVE.04 29.06.2017 Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen vom 30.05.2017 und 13.06.2017 über den im Entwurf vorgelegten Haushaltsplan beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 mit den Änderungen, wie sie im Ausschuss beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen wurden, zu beschließen.

Folgende Änderungen wurden im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen:

Ergebnishaushalt				
			2017	2018
Pos.	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz'
1	36501106	Änderung Personalkosten KiTa aufgrund höherer Stunden durch Mehr-Anmeldungen	-10.880	-12.800
2	36501106	Änderung Zuschüsse und Benutzungsgebühren durch Mehr-Anmeldungen	4.030	16.340
3	11104101	Erhöhung der Gebühren für EDV-Leistungen im Bereich Finanzwesen - jährlicher Aufwand für Nutzungsentgelt IKVS-System (Automatisiertes Berichtssystem)	-1.402	-3.289

Pos. 1-3 Änderungen Gemeindevorstand - von HFA zur Kenntnis genommen

4	11102101	Änderung Personalkosten Hauptverwaltung durch Schaffung einer neuen Stelle im Bereich der Bauverwaltung. Dies ist mit einem Sperrvermerk versehen, da vorher geprüft werden soll, ob dies auch innerkommunal zu lösen ist	-1.300	-56.300
---	----------	---	--------	---------

Pos. 4 Antrag der UBL - durch HFA beschlossen

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



11. Legislaturperiode

TOP : 17.09.GVE.04 Datum 29.06.2017

Pos.	Kosten- stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz
5	54101112	Einstellung Aufwand für Prüfungsauftrag wiederkehrender Straßenbeiträge	-40.000	0
6	11106301	Verminderung Ansatz 2017 für Instandhaltungsarbeiten Rathaus	15.000	0
7	57301115	Verminderung Ansatz 2017 für Instandhaltungsarbeiten Mehrzweckhalle	25.000	0

Pos. 5-7 Antrag der BGG - durch HFA beschlossen

11	61101116	Anpassung Gewerbesteuer aufgrund aktuellem Stand	50.000	50.000
12	61101116	Anpassung Gewerbesteuerumlage aufgrund aktuellem Stand der Gewerbesteuer	-9.013	-8.947

13	61201116	Anpassung Zinsberechnung durch Erhöhung Kreditaufnahme*		-1.000
----	----------	---	--	--------

Auswirkung Änderungen auf Ergebnishaushalt

Ergebnis vor Änderungen	56.412	64.356
Ergebnisveränderung	31.435	-15.996
Ergebnis nach Änderungen	87.847	48.360

Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm

Kosten- stelle	Bezeichnung	2017	2018
		Ansatz	Ansatz
11104101	Ansatz für Einrichtung IKVS-System (Automatisiertes Berichtssystem)	-4.600	0

Änderung durch den Gemeindevorstand - wurde im HFA zur Kenntnis genommen

54101312	Planungskosten für Feldweg zwischen Niedergemünden und Rülfenrod		-5.000
----------	--	--	--------

Antrag der SPD - durch HFA beschlossen

61201116	Erhöhung der Kreditaufnahme in 2017*	100.000	
61201116	Anpassung Tilgungsanteil in 2018		-10.000

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



11. Legislaturperiode

TOP : 17.09.GVE.04 Datum 29.06.2017

*Die Änderungen wirken sich auf den Finanzhaushalt der Jahre 2017-2021 aus. Im Jahr 2021 war der Endbestand des Finanzhaushaltes im Entwurf in Höhe von 12.420 € ausgeglichen. Damit der Finanzhaushalt in dem Jahr 2021 durch die Änderungen nicht einen Fehlbetrag ausweist, muss die Kreditaufnahme in 2017 auf 400.000 € Euro erhöht werden.

Auswirkungen Änderungen auf Finanzhaushalt		
	2017	2018
Finanzhaushalt Endbestand laut Entwurf Doppelhaushalt	490.728	144.519
Änderungen des Zahlungsmittelfluss durch Änd. Vermögensh.	95.400	-15.000
Änderungen des Zahlungsmittelfluss durch Änd. Ergebnish.	31.435	-15.996
Finanzhaushalt Endbestand nach Änderungen	617.563	240.358

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gemünden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Anlagen nach § 97 Abs. 3 HGO gemäß dem vorgelegten Entwurf inkl. der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen und zur Kenntnis genommenen Änderungen
- Das Investitionsprogramm der Gemeinde Gemünden für den Zeitraum 2017 bis 2021 nach § 101 Abs. 3 HGO gemäß der Anlage (inkl. der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen und zur Kenntnis genommenen Änderungen)

Anlage:

Überarbeitete Haushaltssatzung nebst Anlagen gemäß Beschlussempfehlung Haupt- und Finanzausschuss vom 13.06.2017.

Erstellung: Frau Kern

Sichtvermerk:

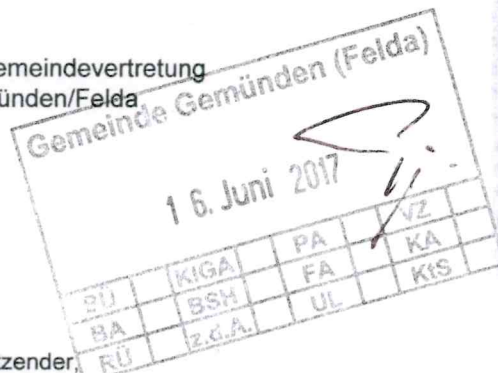
[Handwritten signature]
21.06.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
--------	--	----------	--	---------------	--

Fraktion der Bürger Gemeinschaft Gemünden, 35329 Gemünden

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden/Felda

Herrn Karl Pitzer



15.6.2017

Gemünden, 05.04.17

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Fraktion der Bürgergemeinschaft Gemünden bittet Sie höflich, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Gemeindevertreterversammlung zu setzen:

Antrag: Anlegen von Blühwiesen in den Ortsteilen

Es wird beantragt, in den Ortsteilen auf gemeindlichen Grundstücken Blühwiesen als Bienenweiden anzulegen und gleichzeitig deren private Anlage zu fördern. Auf den Wiesen sollen Imker aus der Gemeinde oder ihrer Umgebung kostenlos Bienenkörbe aufstellen dürfen.

Begründung

Vielorts geht die Artenvielfalt auf unseren Wiesen und Wegrändern zurück. Dies ist nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch in Dörfern und Städten zu beobachten. Viele Insekten und andere Tierarten leiden unter der Abnahme eines ausreichenden Nahrungsangebotes. Somit sind bunt blühende Wiesen und Säume nicht nur eine Bereicherung des Landschaftsbildes, sondern liefern auch einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Über 80 Prozent der Kultur- und Wildpflanzen sind auf Fremdbestäubung angewiesen.

Durch die Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen können z.B. mit Hilfe von Imkern Bienen dort gehalten werden und ebenso wie andere bestäubende Insekten ausreichende Nahrung finden. Die Wiesen können auf gemeindeeigenen Grundstücken angelegt werden („Park“ in Nieder-Gemünden, „Märchenwiese“ Ehringshausen, etc.). Aus den Ortsteilen heraus sollen hier Vorschläge gemacht werden. Die private Anlage solcher Flächen kann durch kostenlose Abgabe von Saatgut gefördert werden. Vor der Anlage kann mit den Nachbargemeinden Homberg und Mücke über deren Vorgehen gesprochen werden. Da solche Wiesen nur noch ein- bis zweimal jährlich gemäht werden, bedeutet das für den Bauhof eine Arbeitserleichterung.

Mit freundlichen Grüßen

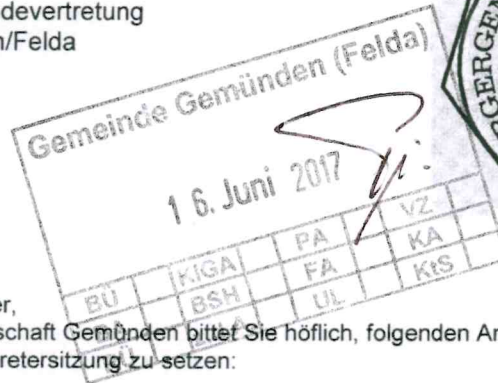
Kontakt:

Walter Mombberger, Ermenröder Str. 6, 35329 Gemünden, Tel. 06634-1502
Tobias Reitz, Ruhweg 9, 35329 Gemünden, Email: tobias-reitz@gmx.de

Fraktion der Bürger Gemeinschaft Gemünden, 35329 Gemünden

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden/Felda

Herrn Karl Pitzer



Gemünden, 05.04.17

15.06.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Fraktion der Bürgergemeinschaft Gemünden bittet Sie höflich, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Gemeindevertreterversammlung zu setzen:

**Antrag:
Rückstellung von Straßenerneuerungen**

Im April beschloss die Gemeindevertretung, die Vor- und Nachteile der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Gemeinde Gemünden prüfen zu lassen. Nach Vorliegen des Gutachtens und anschließender Diskussion wird die Gemeindevertretung entscheiden, ob solche Beiträge in Gemünden eingeführt werden oder ob es beim bisherigen System der Anliegerbeiträge bleibt.

Die BGG beantragt deshalb, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bis zum Beschluss über das künftige Beitragssystem Straßenerneuerungen nur in dringenden Fällen durchgeführt werden, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert oder andere zwingende Umstände vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt:

Walter Momberger, Ermenröder Str. 6, 35329 Gemünden, Tel. 06634-1502

Tobias Reitz, Ruhweg 9, 35329 Gemünden, Email: tobias-reitz@gmx.de

Fraktion der Bürger Gemeinschaft Gemünden, 35329 Gemünden

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden/Felda

Herrn Karl Pitzer



Gemünden, 15.06.17



Anfrage:

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Im April beschloss die Gemeindevertretung, die Vor- und Nachteile der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Gemeinde Gemünden prüfen zu lassen.

Wir bitten hierzu um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der Sachstand?
- Was wurde bisher unternommen, um den Beschluss umzusetzen?
- Welche Büros wurden angefragt; gibt es bereits Angebote?

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt:

Walter Momberger, Ermenröder Str. 6, 35329 Gemünden, Tel. 06634-1502

Tobias Reitz, Ruhweg 9, 35329 Gemünden, Email: tobias-reitz@gmx.de
